

**3300/AB**  
vom 19.12.2025 zu 3762/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.929.231

Wien, am 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 20. Oktober 2025 unter der Nr. **3762/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cobra-Einsatz wegen „Waffenübung“ in Vorchdorf mit Verbindungen zur FPÖ?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3 und 6 bis 10:**

- *Warum wurde ein politischer, extremistischer Hintergrund von der Polizei ausgeschlossen und diese Einschätzung medial kolportiert?*
- *Ist die DSN in die polizeilichen Ermittlungen involviert? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und warum? Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es Erkenntnisse, wonach sich weitere Personen mit extremistischen Verbindungen bei dem Treffen aufgehalten haben? Wenn ja, wie viele und mit welchen Verbindungen? (Bezüglich der Bedeutung des Wortes „extremistisch“ beziehen wir uns auf die Definition der Behörden, die „Extremismus“ bislang nicht erkennen konnten.).*
- *Waren bei dem Treffen in Adlhaming neben dem Bundesheer-Offizier Thomas Reiter auch andere Personen aus dem Bundesheer und/oder der Polizei anwesend?*
- *Waren bei dem Treffen in Adlhaming Funktionär:nnen der FPÖ anwesend?*

- *Gibt es Erkenntnisse, wonach auf dem besagten Bauernhof schon zuvor Treffen mit dem Ziel, Waffen- bzw. Schießübungen durchzuführen, stattgefunden haben?*
- *Gibt es Erkenntnisse, dass die Vereine „Brauchtumspflege und Traditionsschützen Verein (BTV)“ und „Ziel.Sicher e.v.“ bzw. dort aktive Personen anderswo (abseits von Schießständen) Waffen- und Schießübungen durchgeführt haben?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Erkenntnisse aufliegen, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden und dadurch den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Für darüberhinausgehende Informationen darf ich auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz hinweisen, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

#### **Zur Frage 2:**

- *Ist das LSE Oberösterreich in die polizeilichen Ermittlungen involviert? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und warum? Wenn nein, warum nicht?*

Bedienstete des Landesamtes Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) Oberösterreich wurden am 11. Oktober 2025, um 17:09 Uhr vom Journaldienst zur Einsatzörtlichkeit entsendet.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Die angetroffene bewaffnete Personengruppe gab an, Übungen durchführen zu wollen. Zu welchem Zweck sollten diese Waffenübungen durchgeführt werden?*
- *Wurde am 11. Oktober 2025 neben den Waffen auch scharfe Munition gefunden? Wenn ja: Wo befand sich diese und waren damit auch Waffen geladen?*

Der Zweck der Waffenübungen ist derzeit nicht bekannt. Munition befand sich in eigenen Behältnissen in mitgebrachten Rucksäcken und Reisetaschen bzw. waren diese in den Kofferräumen der Kraftfahrzeuge versperrt. Alle Schusswaffen waren ungeladen.

**Zur Frage 11:**

- *Sollten die Behörden zur Erkenntnis gelangen, dass sich in den Vereinen tätige Personen strafrechtlich relevant betätigt haben: Ist daran gedacht, einen oder beide Vereine behördlich aufzulösen?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Gerhard Karner

